

Ausblick

Foto: © Richtervereinigung



DR. GERNOT KANDUTH ist Richter des OLG Graz und Präsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

SABINE MATEJKA TRAT ENDE AUGUST 2023 ALS PRÄSIDENTIN DER VEREINIGUNG DER ÖSTERREICHISCHEN RICHTERINNEN UND RICHTER ZURÜCK. Ihre Beweggründe für diese Entscheidung, die vom Präsidium nach Abwägen der Alternativen gemeinsam getragen wurde, legte sie im letzten Editorial mit dem Titel „Rückblick“ dar. An dieser Stelle ist es mir ein vorrangiges Bedürfnis, Sabine Matejka für ihren unermüdlichen Einsatz als Funktionärin der RiV über mehr als ein Jahrzehnt, davon die letzten sechs Jahre als deren Präsidentin, zu danken. Sie leistete einen herausragenden Beitrag dazu, dass die Vereinigung und die von ihr vertretenen Werte in der Öffentlichkeit Gehör fanden.

Unsere Satzungen sehen für den Fall des Ausscheidens der Präsidentin vor, dass ich als Präsident, Harald Wagner als erster Vizepräsident und Yvonne Summer als zweite Vizepräsidentin nachrücken. Die nächste Hauptversammlung (am 24. November 2023) hat diese Änderungen ebenso zu genehmigen wie die vom Vorstand in der Sitzung vom 13. September 2023 vorgenommene Kooptierung von Maria Nazari-Montazer an die frei gewordene Position der dritten Vizepräsidentin. Im Bewusstsein um und mit Respekt für die große Verantwortung, die mit meiner neuen Funktion einhergeht, werde ich mein Bestes geben, um in der Tradition meiner Vorgängerinnen und Vorgänger dafür Sorge zu tragen, dass die Vereinigung weiterhin ihre Aufgabe als Verteidigerin der richterlichen Unabhängigkeit und Mentorin für Rechtsstaatlichkeit in Österreich erfüllt.

Und gerade der Rechtsstaatlichkeit muss in unserer Republik aktuell besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, scheint deren uneingeschränkte Geltung im

Zusammenhang mit den laufenden Besetzungsvorgängen höchster staatlicher Funktionen im Bewusstsein der verantwortlichen Politiker:innen nicht ausreichend verankert zu sein. Denn wenn es der Bundesregierung über fast ein Jahr nicht gelingt, die Leitung des größten Gerichts, das zudem die Arbeit der Bundesverwaltung zu kontrollieren hat, zu besetzen, dann muss dies als eklatanter Missstand aufgezeigt werden. Als Standesvertretung müssen wir mit aller Vehemenz darauf drängen, diesen – für einen modernen Rechtsstaat untragbaren – Zustand zu beseitigen.

Dass die Funktion des Bundesverwaltungsgerichtes trotz des offenen Besetzungsverfahrens und der damit korrelierenden öffentlichen Diskussion uneingeschränkt gewährleistet wird, ist das Verdienst der rechtsprechenden Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Das vermag aber nichts daran zu ändern, dass die monatelange Nichtbesetzung einer gesetzlich vorgesehenen Planstelle schon grundsätzlich als Missachtung der geltenden Rechtsordnung gedeutet werden muss, die außerdem für die Verantwortlichen sanktionslos bleibt. Wenn die Bundesregierung als Teil der Verwaltung aus ganz offenbar parteipolitischen Kalkül dann auch noch die Besetzung einer Richter:innenplanstelle über so lange Zeit hinauszögert, muss dies auch aus dem Blickwinkel der Gewaltentrennung als äußerst bedenklich gesehen werden. Eine solche Vorgehensweise ist auch nicht mit dem Argument einer ohnehin funktionierenden Rechtsprechung kleinzureden. Schließlich scheint völlig ausgeblendet zu werden, dass bei der Auswahl von Richter:innen – wie es grundsätzlich bei allen Posten im öffentlichen Dienst selbstverständlich sein sollte – allein die Eignung der Bewerber:innen ausschlaggebend sein darf.

Wenn hier andere als sachliche Kriterien zählen, wird das Vertrauen der Menschen in die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit erschüttert. Ein hoher Preis, den die Politik scheinbar bedenkenlos zu zahlen bereit ist.

Naheliegend, dass wir in unserem Selbstverständnis als richterliche Standesvertretung gefordert sind, diesen Missstand öffentlich aufzuzeigen. Es sind aber auch andere Themen, denen wir uns aktuell zu widmen haben. So werden wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die dringend erforderlichen personellen Aufstockungen auch im richterlichen Bereich ankommen. Zusätzliche Planstellen bei Polizei und den Staatsanwaltschaften ließen in den letzten Jahren im Bereich der Strafgerichtsbarkeit bereits einen gewissen „Flaschenhals-Effekt“ eintreten; Groß- und Massenverfahren sowohl im Straf- als auch im Zivilrecht belasten die Gerichte nach wie vor enorm und binden oft jahrelang erhebliche Ressourcen; zahlreiche Gesetzesänderungen in den letzten Jahren – etwa

im Erwachsenenschutzrecht – brachten zusätzliche Aufgaben mit sich, ohne dass der einhergehende personelle Mehrbedarf abgedeckt worden wäre. Im Kindschaftsrecht wurden trotz vollmündiger Ankündigungen im Regierungsprogramm keine Maßnahmen gesetzt, um die Belastung der Familienrichter:innen zu senken und die Attraktivität einer Tätigkeit in diesem hochsensiblen Bereich zu erhöhen; im streitigen Zivilrecht stiegen die Anforderungen in den letzten Jahren stark, die Verfahren wurden zunehmend aufwändiger und komplexer, ohne dass dies durch die zur Verfügung stehenden Messinstrumente – insbesondere die veraltete Personalanforderungsrechnung (PAR) – abgebildet wird; in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind zusätzliche Kapazitäten insbesondere zum Abbau von Rückständen und zur Verkürzung der Verfahrensdauer bei gleichzeitiger Wahrung der Qualität der Entscheidungen notwendig; in der monokratischen und der kollegialen Justizverwaltung wurden steigende Anforderungen und fehlende Ressourcen über Jahre mit einem erhöhten Arbeitseinsatz kompensiert, die derzeit eingepreisten „Jv-Quoten“ sind für die erhebliche Mehrbelastung vollkommen unzulänglich.

Auch mehr als zwanzig Jahre nach meiner Ernennung zum Richter nehme ich meine beruflichen Aufgaben nach wie vor als verantwortungsvoll, spannend, herausfordernd und sinnstiftend wahr. Im Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte gilt es, die Vorzüge unseres Berufs verstärkt zu transportieren. Eine ausreichende Planstellendotierung stellt – gleichermaßen wie eine adäquate Entlohnung – aber eine der Grundvoraussetzungen dafür dar, dass eine Tätigkeit als Richter:in von jungen Jurist:innen auch weiterhin als erstrebenswert empfunden wird.

Der Attraktivierung unseres Berufsbildes dient auch ein Projekt des Bundesministeriums für Justiz, in das die

Standesvertretungen eingebunden sind, und das dem Ziel gewidmet ist, die zu erfüllenden Aufgaben den jeweiligen Qualifikationen der Bediensteten im Ressort entsprechend zuzuordnen. Konkret geht es um die Etablierung von Verfahrensmanager:innen, den verstärkten Einsatz juristischer Mitarbeiter:innen, die Einrichtung einer Kompetenzstelle für internationale Zustellungen und Rechtshilfeersuchen, den Ausbau des Formularwesens, die Optimierung der Schreibgutverwaltung und einen bedürfnisorientierten IT-Support. Damit sollen einerseits die Entscheidungsorgane für die eigentliche Rechtsprechungstätigkeit freigespielt und andererseits neue, attraktive Arbeitsplätze im gehobenen Dienst sowie im Fachdienst geschaffen werden. An der Umsetzung der von den eingesetzten Arbeitsgruppen erarbeiteten Vorschlägen werden wir weiterhin mitarbeiten.

Schließlich scheint nicht gesichert zu sein, dass den Menschen in Österreich die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit und der Wert einer unabhängigen Gerichtsbarkeit für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft ausreichend bewusst ist. Hier scheint doch ein Bedarf an zusätzlichen Bildungsangeboten schon in der Schule gegeben zu sein. Dieser sollte schon deshalb gedeckt werden, um die Grundlagen dafür zu schaffen, dass sich eine aufgeklärte Zivilgesellschaft allen Bestrebungen, die für eine liberale Demokratie unverzichtbaren Grundprinzipien auszuhöhlen, entschlossen entgegenstellt.

Für diese Ziele werden wir uns im Präsidium einsetzen. Das wird uns aber nur dann erfolgreich gelingen, wenn wir uns auch in Zukunft auf die Zusammenarbeit mit dem Vorstand, den Sektionen, den Fachgruppen, dem Ethikrat und mit jedem einzelnen Mitglied der Vereinigung bauen können. Ich lade dazu ein, an diesem Projekt aktiv mitzuwirken.

GERNOT KANDUTH

Im Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte gilt es, die Vorzüge unseres Berufs verstärkt zu transportieren. Eine ausreichende Planstellendotierung stellt – gleichermaßen wie eine adäquate Entlohnung – aber eine der Grundvoraussetzungen dafür dar, dass eine Tätigkeit als Richter:in von jungen Jurist:innen auch weiterhin als erstrebenswert empfunden wird.